

# Haushaltsicherungskonzept



**des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

## 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Limburg-Weilburg

### Rechtliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) soll der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung (Kreistag) zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungsrichtlinie und der dafür notwendigen Maßnahmen und sollte Festlegungen über das Konsolidierungsziel und die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten.

Die gesetzliche Regelung des § 92 Abs. 4 HGO wird ergänzt durch die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“, die durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 03.08.2005 gegeben wurden.

### Haushaltssituation

Die Darstellung der Rechnungsfehlbeträge der kameralen Haushaltsjahre bis einschließlich 2008 und die planerischen Jahresergebnisse der doppischen Haushaltsjahre 2009 bis 2013 (angesetzt der niedrigere Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit) gibt einen deutlichen Einblick auf die finanzielle Gesamtsituation des Landkreises Limburg-Weilburg.

Haushalts-jahr	Fehlbetrag	
	jahresbezogen	kumuliert
2004	14.532.129 EUR	14.532.129 EUR
2005	17.115.225 EUR	31.647.354 EUR
2006	15.444.731 EUR	47.092.085 EUR
2007	5.094.620 EUR	52.186.705 EUR
2008	-2.515.065 EUR	49.671.640 EUR
	Finanzmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit	
2009	-2.158.000 EUR	51.829.640 EUR
2010	-18.645.421 EUR	70.475.061 EUR
2011	-30.434.321 EUR	100.909.382 EUR
2012	-29.615.749 EUR	130.525.131 EUR
2013	-26.597.719 EUR	157.122.850 EUR

Die Gründe für die negative Haushaltssituation der Vorjahre sind in der bis zum Haushaltsjahr 2006 andauernden unzureichenden finanziellen Ausstattung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und auf der immer weiteren Übertragung gesetzlicher Aufgaben und Leistungen auf den Kreis zurückzuführen.

Der Anstieg des Netto-Finanzausgleichs seit 2007, der im Hinblick auf eine gerechte Finanzausstattung der Kommunen längst überfällig war, reicht nicht aus, um die Defizite der Vorjahre auszugleichen. Es wäre aber ein richtiger Weg gewesen, denn das Haushaltsjahr 2008 konnte mit einem jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden.

Mit der Lehman-Pleite kam ab Ende August 2008 eine Finanz- und Wirtschaftskrise, die man in dieser Größenordnung bzw. mit diesen Auswirkungen so nicht vorhersehen konnte. Waren die Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2009 noch relativ moderat, sind diese aber für die Haushaltsjahre ab 2010 umso heftiger. Und nun zeigen Orientierungsdaten und Steuerprognosen, dass die Krise sehr drastisch in den kommunalen Haushalten ankommen wird. Gegensteuern kann der Kreis kaum, denn es sind fast ausschließlich gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ des Kreises sind schon seit Jahren mit einer Obergrenze versehen und betragen in der Summe weniger als 1 Mio. EUR. Kürzungen in diesem Bereich wurden bereits vor Jahren vorgenommen. Sie haben lediglich Symbolcharakter und stellen noch nicht einmal sprichwörtlich „einen Tropfen auf dem heißen Stein“ dar.

Neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise über den Kommunalen Finanzausgleich hat der Landkreis aber auch mit höheren Belastungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Sozialbereich zu kämpfen. Nicht nur höhere Ausgaben durch ansteigende Fallzahlen, nein, auch die Entscheidung des Bundes zur Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wirkt sich finanziell negativ aus. Jüngste Beispiele sind die Erhöhungen der Unterhaltsvorschussleistungen (von dem erwarteten Mehrbedarf von rd. 200.000 EUR für das Jahr 2010 trägt der Landkreis ein Drittel) sowie die beabsichtigten bzw. beschlossenen Steuersenkungen. Die Einkommenssteuer wirkt sich als Verbundsteuer nicht nur direkt bei Bund, Ländern und Gemeinden aus, sondern indirekt auch auf den Kommunalen Finanzausgleich und damit auch auf den Landkreis Limburg-Weilburg.

Das vom Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 06.02.1998 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept hat weiterhin seine Gültigkeit und wird als Haushaltssicherungskonzept gemäß 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik den gesetzlichen Bestimmungen fortgeschrieben. Die darin enthaltenen Leitlinien stellen auch die Grundlage für die in den Jahren ab 2010 fortzusetzende Haushaltskonsolidierung dar. Nachstehend wird aufgezeigt, inwieweit Maßnahmen seither umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung vorgesehen sind.

## **Ziffer 1 Bewirtschaftung des Personalhaushaltes**

Die Wiederbesetzungssperre gilt gemäß Haushaltsbegleitbeschluss des Kreistages immer noch für alle Fachbereiche und die Schulen. Sie beträgt zwischen einem halben und einem Jahr. Der Kreisausschuss hat durch Einzelentscheidung über die Notwendigkeit der früheren Wiederbesetzung von Stellen in ausdrücklich begründeten Fällen zu entscheiden. Dies gilt insbesondere für die Wiederbesetzung von Stellen im Fachbereich V b Jugend.

Bei der Stellenplanbewirtschaftung ist darüber hinaus ebenfalls zu beachten, dass im Rahmen der bestehenden gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen zur Zeit insgesamt 36 Bedienstete (Stand: 01.01.2009) „beurlaubt“ sind (Elternzeit, Sonderurlaub, Beurlaubung), die nach Ablauf der „Beurlaubung“ einen Weiterbeschäftigungsanspruch besitzen, und für die bei Wiederaufnahme der Tätigkeit eine entsprechende Stelle vorgehalten werden muss.

Im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung wurde zum 15.08.2006 eine neue Aufbauorganisation für die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg in Kraft gesetzt. Die Ämter- und Sachgebietsstrukturen wurden abgeschafft und aus den zehn Ämtern (Haupt-, Rechts- und Personalamt, Amt für Finanzen und Gebäudewirtschaft, Amt für öffentliche Ordnung, Amt für den ländlichen Raum, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt für Schule, Sport und Verkehr, Amt für soziale Angelegenheiten, Jugendamt, Gesundheits- und Umweltamt) sowie dem Büro des Landrats wurden sechs Fachbereiche gebildet (Zentrale Dienstleistungen, Finanzen und Gebäudewirtschaft, Öffentliche Ordnung, Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt, Jugend, Schule und Soziales, und Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz). Aus dem ehemaligen Rechnungsprüfungsamt wurde der Sonderdienst Revision. Als weiterer Sonderdienst wird das Frauenbüro geführt.

Die Nutzen der Umorganisation wurden von der Projektgruppe wie folgt beschrieben:

- Durch Klarheit über Zuständigkeiten und Abläufe entsteht auch Transparenz über Erträge und Kosten in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg. Verantwortung ist in jedem Fachbereich und jedem Fachdienst eindeutig und konkret festgelegt.
- Die Kunden- und Dienstleistungsorientierung wird durch klare Strukturen und Prozesse weiterhin betont.
- Schnittstellen und damit Reibungsverluste zwischen den einzelnen Verantwortungsbereichen sind verringert worden.
- Im Ergebnis ist mit einer höheren Identifikation, Produktivität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen.

Die Organisationsstruktur soll in Zukunft im Hinblick auf eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung entsprechend weiterentwickelt und im Bedarfsfalle verändert werden. Im Haushaltsjahr 2009 wurden die seitherigen Fachbereich IVa – Ländlicher Raum und Umwelt und VIb – Veterinärwesen und Verbraucherschutz zum neuen Fachbereich IV – Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz zusammengeführt, die auch künftig einen gemeinsamen Dienstsitz haben. Da in beiden ehemaligen Fachbereichen die Fachbereichsleiter in den Ruhestand getreten sind, konnte eine Fachbereichsleiterstelle eingespart werden.

## **Ziffer 2 Abgeltung von Überstunden der SchulhausmeisterInnen**

Der Ausgleich der Überstunden der SchulhausverwalterInnen erfolgt grundsätzlich auch weiterhin durch Freizeitausgleich anstelle eines finanziellen Ausgleichs. Weiterhin wird versucht, auch im Hinblick auf die Baumaßnahmen an unseren Schulen, den Anfall von Überstunden auf ein erforderliches Maß zu reduzieren.

Seitens des Fachbereiches II - Finanzen und Gebäudewirtschaft wurde die Umsetzung des beschlossenen Schulhausverwalter-Verbundsystems fast abgeschlossen.

Aufgrund der Anpassung der Schulhausverwalterstellen im Hinblick auf die Personalbemessung an allen Schulen des Landkreises konnte innerhalb der letzten 4 Jahre der Personalbedarf um insgesamt 10 Stellen reduziert werden. Unter Zugrundelegung der jährlichen Kosten für eine Vollzeitstelle von rund 48.000 Euro konnte der Personalkostenaufwand für die Schulhausverwalter somit um insgesamt 480.000 Euro reduziert werden. Derzeit besteht nur noch ein eher geringes Einsparpotenzial, sodass eine weitergehende Haushaltskonsolidierung im Bereich der Schulhausverwalter nur noch schwer möglich erscheint.

## **Ziffer 3 Energiesparmaßnahmen**

Seit über 20 Jahren werden in den Verwaltungsgebäuden und in den kreiseigenen Schulen Energiesparmaßnahmen zur Senkung der Bewirtschaftungskosten durchgeführt. Im Zuge der baulichen Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahmen werden laufend Dämmstandards und Energieeffizienz verbessert. Größere Maßnahmen mit Wand-, Dach- und Leitungsdämmungen, (Teil-) Erneuerungen von Fenstern und Beleuchtung (teilweise mit Präsenzmeldern) wurden in den Jahren 2007 und 2008 in der Leo-Sternberg-Schule in Limburg, der Westerwaldschule in Waldernbach, dem Gymnasium Philippinum in Weilburg und der Wilhelm-Knapp-Schule ebenfalls in Weilburg durchgeführt. Weitere Maßnahmen in energierelevanten Teilbereichen wie Beleuchtung, Fenster, Lüftung, Dämmung erfolgten in den Grundschulen in Dehrn, Linter, Löhnberg und Mengerskirchen sowie in der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Villmar.

Energetische Sanierungen bzw. die Umsetzung der EnEV erfolgen bei allen Maßnahmen des Konjunkturpaketes 2009 soweit bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Dämmungen, Erneuerungen der Fenster, Beleuchtungssystemen und Lüftungs-/ Heizungsanlagen, die in unterschiedlichem Umfang an den einzelnen Objekten zur Ausführung kommen. Die Einzelheiten sind im Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (EGW) ab Seite G 33 erläutert.

Das seit dem Jahr 2005 vorbereitete Wärmeliefercontracting wurde für 15 Schulen im Jahr 2007 EU-weit ausgeschrieben und vergeben. Die mit dem Auftrag verbundene Erneuerung der Wärmeerzeuger wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Dadurch sollen zukünftig ca. 2 Mio. KWh Primärenergie p.a. = rd. 110.000 EUR eingespart und der CO<sup>2</sup>-Austoß bei den betroffenen Schulen um ca. 20 % gesenkt werden.

Beim Stromeinkauf haben sich im laufenden Bündelvertrag ab dem Jahr 2007 Kosteneinsparungen von ca. 10 % gegenüber den Marktpreisen ergeben. Diese günstige Preissituation wird sich mindestens bis zur nächsten vertraglichen Preisanpassung halten. Für die zweijährige Vertragszeit ergeben sich Einsparungen in Höhe von rd. 200.000 EUR.

Für die Stromverträge der Bündelbeschaffung ergeben sich für den Lieferzeitraum 1.7.2009 bis 30.06.2010 vertragliche Preiserhöhungen, die sich in 2009 mit rd. 200.000 EUR auswirken. Die Strombezugpreise des Kreises sind über Gleitklauseln an die Preisentwicklung an der Strombörse und an den EEG-Zuschlag geknüpft; beide Werte waren zum Referenzzeitpunkt gestiegen. Ab 1.7.2010 fällt dieser Vertragsstrompreis um annähernd die gleiche Marge wieder. Über die gesamte Vertragslaufzeit vom 1.7.2006 bis 30.06.2011 gesehen wird sich ein günstiges Strompreisniveau in kaum veränderter Höhe ergeben.

#### **Ziffer 4 Fürsorgerischer Außendienst beim Fachbereich Jugend, Schule und Soziales**

Für die Leistungen nach dem SGB XII ist beim Fachbereich Jugend, Schule und Soziales (ehemaliger Bereich Amt für soziale Angelegenheiten) auch zukünftig eine Außendienstmitarbeiterin (Stellenumfang 0,8) mit der Prüfung der Sozialhilfeanträge vor Ort, der Feststellung des Bedarfes bei Beantragung von einmaligen Leistungen sowie in der Beratung und den persönlichen Hilfen eingesetzt. Zusätzlich werden insbesondere im Bereich der persönlichen Hilfen auch die SozialarbeiterInnen, die überwiegend für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge zuständig sind, auch in anderen Bereichen eingesetzt.

Die Einsparungen durch den Einsatz der Außendienstmitarbeiterin betragen:

2005	rd. 140.000 Euro
2006	rd. 127.000 Euro
2007	rd. 195.000 Euro
2008	rd. 138.000 Euro
2009	rd. 81.000 Euro (Stand Ende September)

### **Ziffer 5 Revisor im Fachbereich Jugend, Schule und Soziales, Fachdienst Migration**

Der Revisor ist weiterhin in diesem Bereich tätig. Die Einsparungen durch den Einsatz des Revisors betragen:

2005	rd. 142.000 Euro
2006	rd. 176.000 Euro
2007	rd. 80.000 Euro (geschätzt)
2008	rd. 85.000 Euro
2009	rd. 3.600 Euro.

Seit dem 1.10.2009 ist die Stelle des Revisors beim Fachdienst Migration nicht mehr besetzt. Aufgrund der geringen Zahl der Zuweisungen von Asylbewerber ist es nicht mehr notwendig, die freigewordene Stelle wieder zu besetzen. Die Aufgaben des Revisors wurden auf verschiedene Stellen (Sozialarbeiter, Außendienstmitarbeiter, Fachdienstleitung) verteilt.

### **Ziffer 6 Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge**

Zurzeit haben wir nur noch 7 Gemeinschaftsunterkünfte angemietet. Die Mieten hierfür sind seit 2003 leicht fallend und ab dem Jahre 2007 stabil.

### **Ziffer 7 Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Wohnungen**

Wir sind weiterhin intensiv bemüht, insbesondere Familien, die voraussichtlich noch längere Zeit in Deutschland bleiben, in Wohnungen unterzubringen. Hierdurch werden weitere Kosten eingespart.

### **Ziffer 8 Kostenerstattung bzw. Rückforderung und Verfolgung von Unterhaltsangelegenheiten**

Im Bereich „Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen“ ist auch weiterhin eine Juristin mit sehr guten Ergebnissen eingesetzt. Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereiches Jugend, Schule und Soziales wurde für Rückforderungen und Kostenerstattungen eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat bis zum 30.09.2009 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 274,8 Stunden gearbeitet. Da mittlerweile fast alle Akten abgearbeitet sind, wurde die Arbeitsgruppe auf 171,8 Wochenstunden ab dem 01.10.2009 reduziert. Zum Stand 11.09.2009 wurden insgesamt 4.620 Akten gesichtet. Hiervon konnten 2.052 Akten abgeschlossen werden, ohne dass Forderungen festgestellt wurden, 721 Fälle konnten abgeschlossen werden mit regulierten Forderungen und in 1.847 Fällen wurden Forderungen geltend gemacht. Diese Fälle sind noch in weiterer Bearbeitung.

Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von 3.429.266,49 € geltend gemacht, wovon bereits 799.565,16 € beglichen wurden. 189 Forderungen in einer Höhe von 214.926,15 € mussten befristet niedergeschlagen werden, da sie im Moment uneinbringbar sind. Bei 158 Fällen stehen dauernd uneinbringbare Forderungen in Höhe von 154.289,28 zu Buche.

### **Ziffer 9 Hilfe zur Arbeit – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH**

In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Ausbildung sind wir bemüht, vorübergehend nicht arbeitsfähige Personen, die derzeit Leistungen nach dem SGB XII beziehen, wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Finanzierung der derzeitigen Maßnahmen erfolgt zu einem Großteil aus EU-Programmen und Arbeitsmarktprogrammen des Landes Hessen.

### **Ziffer 10 Veräußerung des sogenannten Tafelsilbers**

Bei den kreiseigenen Liegenschaften wird kontinuierlich geprüft, inwieweit nicht benötigte Grundstücksteile entwidmet und veräußert werden können. Seit Aufstellung des Konsolidierungsprogrammes wurden etliche Maßnahmen umgesetzt und insgesamt eine 6stellige Summe Erlöst. Zuletzt wurde die alte Schule in Villmar an den Marktflecken Villmar übereignet und das ehemalige Gesundheitsamt in Limburg veräußert. Da der Kreis zum 01.01.2008 den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg gegründet hat, kommen Veräußerungserlöse nur noch indirekt dem Kreishaushalt zu Gute.

### **Ziffer 11 Kostenbeteiligung von Standortgemeinden bei Schulbaumaßnahmen**

Aufgrund der äußerst angespannten Haushalts- und Finanzlage und zur Vermeidung der Netto-Neuverschuldung hat der Kreis als Schulträger seit dem Haushaltsjahr 1997 beim Neubau, der Erweiterung und der Sanierung von Grund-, Haupt- und Realschulen die Standortgemeinden und gegebenenfalls auch die Gemeinden im Einzugsbereich der betreffenden Schule an den Bau- und Sanierungskosten beteiligt. Aus derartigen Beteiligungen konnten bisher rd. 1,82 Mio. EUR kassenwirksam vereinnahmt werden. Hiervon wurde allerdings ein Vorfinanzierungsanteil in Höhe von rd. 64 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2000 und ein überzahlter Zuschuss von rd. 128 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2001 wieder zurückgezahlt.

In zwei Fällen wurden die Baugrundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt, wobei in einem Neubaufall die Durchführung des 1. Bauabschnitts mit geschätzten Baukosten von rd. 1,53 Mio. EUR durch die Standortgemeinde erfolgt. Der Kreis zahlt lediglich einen Zuschuss in Höhe von 102.258 EUR und trägt die Kosten der Einrichtung. In einem weiteren Fall hat der Kreis den Veräußerungserlös für zwei aus dem Schulgrundstück herausgemessene Bauplätze in Höhe von 76,7 Tsd. EUR an die Standortgemeinde weitergeleitet. Neben diesem Verkaufserlös zahlte der Kreis im Haushaltsjahr 2001 noch einen Betrag von 20.452 EUR und übernahm die Kosten der Einrichtung für eine in Eigenregie der Standortgemeinde vorgenommene Schulerweiterung um zwei Klassenräume. Bei einer weiteren Umbau- und Erweiterungsmaßnahme an einer Grundschule durch die Standortgemeinde wurde seitens des Kreises lediglich ein Betrag in Höhe von 40.000 EUR zur Verfügung gestellt. Für die Errichtung einer Dreifeldsporthalle wurde die seitherige sanierungsbedürftige Turnhalle veräußert. Der Veräußerungserlös sowie ein über 4 Jahre verteilter Zuschuss von insgesamt 409.033,50 EUR = ehemals 800.000 DM wurde an die Standortgemeinde zwecks Errichtung der neuen Halle gezahlt. Eine aus Sicherheitsgründen geschlossene Sporthalle wurde an die Standortgemeinde zwecks Errichtung einer Mehrzweckhalle veräußert. Gleichzeitig erhält diese Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2006 für 8 Jahre einen jährlichen Baukostenzuschuss von 50.000 EUR = insgesamt 400.000 EUR. Hierfür stellt die Gemeinde die Mehrzweckhalle für 50 Jahre dem Kreis für den Schulsport kostenlos zur Verfügung. An zwei weiteren Schulstandorten wurden im Haushaltsjahr 2006 die bestehenden sanierungsbedürftigen Sporthallen



abgerissen und durch Neubauten ersetzt. In einem Fall zahlte der Kreis lediglich einen Anteil von 60.000 EUR für den Abriss der alten Halle, während die Baukosten für die neue Zweifeldsporthalle komplett von der Standortgemeinde gezahlt wurden. Im zweiten Fall beteiligt sich die Standortgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2007 für die Dauer von 7 Jahren mit einem jährlichen Zuschuss von 137.810 EUR = insgesamt 964.670 EUR an einer neu zu errichtenden Dreifeldsporthalle.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde die Außensportanlage an der Gesamtschule Weilmünster an den TuS 03 Weilmünster mit dem Ziel der Sanierung durch Mittel des TuS, des Marktfleckens Weilmünster, des Kreises und des Landes abgegeben.

### **Ziffer 12 Netto-Neuverschuldung**

Wie in den Vorjahren (Ausnahme 2003) wurde der Haushaltsplan wieder nach dem Grundsatz „Keine Nettoneuverschuldung“ aufgestellt. Dies war im neuen Haushalt leichter, da durch die Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft die Schulbauinvestitionen nun im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt sind. Im Kreishaushalt selbst sind nur noch die Investitionen in den Kreisstraßenbau und die Neu- und Ersatzbeschaffungen der Ausstattung für EDV, Verwaltungsräume, Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheit und vor allem für die Schulen enthalten. Im Haushalt 2010 ist keine Netto-Neuverschuldung geplant.

### **Ziffer 13 Reduzierung der Telefongebühren**

Mit der technischen und vertraglichen Optimierung der vorhandenen Telefonanlagen sind die Einsparungsmöglichkeiten bei den Telefongebühren derzeit erschöpft. Eine Reduzierung der Telefonverbindungen selbst ist realistischweise nicht möglich. Einsparpotential besteht nur noch von Fall zu Fall bei der Verknüpfung von Standorten durch die Optimierung der Standleitungen. Durch das funktionelle Zusammenwachsen von Telefonie und Datenaustausch kann bei entsprechender Technik auf doppelte Leitungsvorhaltung sowohl intern als auch bei Amtsanschlüssen verzichtet werden. Andererseits erfordern immer komplexer werdende Datenübertragungen Leitungen mit besserer Qualität. Zur Vermeidung von kostenintensiven Leitungswegen wurden schon bisher W-LAN-Verbindungen zwischen verschiedenen Verwaltungsgebäuden in Limburg eingerichtet. Zusätzlich wurde eine Laserstrecke zwischen dem Kreishaus und dem Standort Konrad-Kurzbold-Straße (Aktivkauf) eingerichtet. Ende 2008 wurde die Datenverbindung zwischen den Standorten Kreishaus und Westerwaldstraße 111-113 (Verkehrsabteilung) um eine Richtfunkverbindung mit einer Datenrate von 1GB erweitert. Im Zuge der Renovierungsarbeiten wurde die bestehende Netzinfrastruktur Mitte 2009 erneuert und das Telefonieren bei der Verkehrsabteilung auf VoIP umgestellt, so dass die derzeitige Telefonanlage an diesem Standort sowie die angemietete Standleitung entfällt. Durch den Wegfall können Kosten von rd. 6.500 EUR (Standleitung, Wartung Anlage) jährlich eingespart werden. Ferner kann durch die Einrichtung der Richtfunkstrecke der seitherige Server der Verkehrsabteilung nun im Serverraum des Kreishauses integriert werden. Hierdurch sind zusätzliche Investitionen am Standort Westerwaldstraße (EDV-Sicherheitsraum, Klimaanlage, Löschanlage, Datensicherung, feuersicherer Datensave) in einer Größenordnung zwischen 30.000 EUR und 40.000 EUR entbehrlich geworden.

#### **Ziffer 14 Pauschalierte Kostenerstattung für ausländische Flüchtlinge**

Die Pauschale von 750 DM = 383,47 EUR pro Asylbewerber und Monat ist nicht kostendeckend. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gegen die Höhe der Pauschale eine Klage beim Verwaltungsgericht angestrengt. Das Klageverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht abzusehen, wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird.

#### **Ziffer 15 Kostenbeteiligung von Städten und Gemeinden an den Ausbaukosten von Kreisstraßen**

Wie beim Schulbau strebt der Kreis eine Beteiligung von Städten und Gemeinden auch bei den Kosten für den Ausbau, den Umbau bzw. der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen an. In den zurückliegenden Jahren konnte auf diese Weise bei drei Ausbaumaßnahmen mit den jeweiligen Gemeinden eine Kostenbeteiligung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils zu je einer Hälfte auf den Kreis und die entsprechende Gemeinde vereinbart werden. Im Haushalt 2009 sind zwei Maßnahmen enthalten, bei denen die betreffende Gemeinde zumindest die planerische und baurechtliche Vorbereitung durchgeführt hat (Ausbau Wirtschaftsweg zw. L 3063 und K 478 zur neuen K 521 bei Dehn) bzw. die Planungskosten einschl. der Kosten für die Baurechtsschaffung über einen Bebauungsplan von den beteiligten Gemeinden getragen werden (Verlegung der K 448 zur Ortsumgehung Merenberg West). Beide Maßnahmen waren schon im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagt, mussten aber wegen des seinerzeit fehlenden Baurechts nach 2009 verschoben werden. Ansonsten sind nach dem derzeitigen Stand keine Kostenbeteiligungen von Gemeinden möglich.

Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis an Deckenerneuerungsmaßnahmen im Zuge von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen, die in der Trägerschaft von der jeweiligen Stadt und Gemeinde durchgeführt werden. Der Kreis spart dadurch die Kosten für die Planung, die Einrichtung der Baustelle und die Bauleitung. In den Haushaltsjahren 1998 bis 2008 konnten auf dieser Grundlage bisher knapp zwanzig Maßnahmen durchgeführt werden. Zum Teil handelt es sich dabei um relativ kurze Straßenabschnitte. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit vieler Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO), aber auch sonstiger Versorgungsleitungen (z. B. Wasserleitungen) in den Gemeinden, ist davon auszugehen, dass auch in den Haushaltsjahren 2009 / 2010 und später wieder solche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Entscheidungen darüber müssen zum Teil kurzfristig im Laufe des Haushaltsjahres getroffen werden.

Im Haushaltsjahr 2009 sind bisher noch keine Kostenbeteiligungen erfolgt. Mit den in diesem Jahr vorgesehenen Baumaßnahmen wurde erst im September 2009 begonnen bzw. soll noch im Dezember 2009 begonnen werden, sodass bisher keine größeren Zahlungen vom Kreis geleistet worden sind. Kostenbeteiligungen sind auch nicht bei jeder Maßnahme vorgesehen bzw. möglich. Die Stadt Runkel beteiligt sich am Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen der L 3063 und der K 478 zur neuen K 521 bei Dehrn im Zusammenhang mit der vom Bund durchzuführenden Verbreiterung des Wirtschaftsweges für den landwirtschaftlichen Verkehr aufgrund des 4-spurigen Ausbaus der B 49.

Möglicherweise kann bis Jahresende noch ein Teil der Beteiligung der Stadt Runkel vereinnahmt werden. Den größten Teil wird der Kreis erst im Jahr 2010 erhalten.

Beim Bau der neuen Westumgehung von Merenberg im Zuge der K 448 wird eine gewisse finanzielle Beteiligung der davon profitierenden Kommunen Merenberg, Mengerskirchen, Waldbrunn und Hadamar angestrebt, die jedoch voraussichtlich erst im Jahre 2010/2011 vereinnahmt werden kann.

### **Ziffer 16 Rückführung ausländischer Flüchtlinge**

Es erhalten noch immer sehr viele Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Viele dieser Personen könnten in ihr Heimatland zurückreisen. Durch zusätzlichen Personaleinsatz im Fachdienst Migration des Fachbereiches Jugend, Schule und Soziales konnten wir in einigen Fällen die Rückführung in die Herkunftsländer ermöglichen. Im Jahr 2008 sind viele Personen durch intensive Beratung durch unsere MitarbeiterInnen freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgereist. Die Bemühungen, Personen durch Abschiebung in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, gestalten sich als sehr schwierig. Für viele der zur Abschiebung anstehenden Personen liegt die Zuständigkeit bei der Zentralen Abschiebebehörde des Regierungspräsidiums in Gießen. Der Landkreis hat auf die Arbeit dieser Behörde keinen direkten Einfluss. Diese Bemühungen um eine freiwillige Rückkehr werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Das Angebot der finanziellen Unterstützung bei der Heimreise von ausländischen Flüchtlingen wird jedoch kaum angenommen.

### **Ziffer 17 Neue Steuerungsmodelle**

Nach den seitherigen fortgeschriebenen Konsolidierungsprogrammen sollte der Budgetplan (Haushaltsplan) zukünftig um die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung ergänzt werden. Mit dem ersten doppelhaushalt erfolgte der Einstieg für die Politik und die Verwaltung des Kreises. Parallel wird nun innerhalb der Verwaltung die Kosten- und Leistungsrechnung mit einem aussagefähigen Berichtswesen sowie die Anlagenbuchhaltung aufgebaut. Durch ein wirksames Controlling werden neue Impulse im Hinblick auf organisatorische Zusammenhänge bei der Erstellung der Produkte sowie deren Kostenstruktur und die Aufdeckung neuer Einsparpotenziale erwartet. Für den Bereich der Gebäudeorganisation einschließlich des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft ist die Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagementtools erfolgt. Neben steuerungsrelevanten Entscheidungen und ggfls. Einsparungen durch die Politik ergeben sich auf alle Fälle Synergieeffekte innerhalb der Kreisverwaltung und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft.

### **Ziffer 18 Kostenbeteiligung an Schülerbeförderungskosten**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 05. Juni 2008 wurde der Passus zur möglichen Elternbeteiligung in § 161 Abs. 10 HSchG gestrichen. Eine Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten ist daher nicht mehr möglich.

### **Ziffer 19 Pflegekinderwesen**

Die Positivaspunkte durch die Umstrukturierung im Pflegekinderwesen sind weiterhin gegenüber dem Zeitpunkt der Veränderung gegeben. Ende August 2009 waren insgesamt 149 Pflegekinder untergebracht. Davon sind 14 in „Erziehungsstellen „ untergebracht, bei fünf Kindern liegt eine seelische Behinderung (§35a SGB VIII) vor bzw. droht.

### **Ziffer 20 Freie Träger**

Die Vertragsverhandlungen mit dem Bezirks Caritasverband stehen kurz vor dem Abschluss; inhaltlich ist die Arbeit beschrieben und aufeinander abgestimmt. Ein Vertragsentwurf liegt beschlussreif bereits vor. Es geht „nur noch“ um die Höhe des Betrages, der als „Budget“ vom Kreis anerkannt werden kann. Hier gibt es unterschiedliche Vorstellungen, die noch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen.

Anders sieht dies in Bezug auf die Gemeinwesenarbeit in Limburg aus, die vom BCV angeboten wird. Hier gestaltet sich die Entwicklung sehr zäh. Der Fachbereich Jugend wird nochmals einen Vorstoß in dieser Angelegenheit unternehmen.

### **Ziffer 21 Außendienst bei der ARGE Limburg-Weilburg**

Seit dem 1.1.2005 sind zwei ehemalige Außendienstmitarbeiter des Amtes für soziale Angelegenheiten in der ARGE Limburg-Weilburg zur Überprüfung der Anträge eingesetzt. Der Außendienst bei der ARGE wurde ab dem 1.11.2006 um eine weitere Stelle verstärkt. Durch die Schaffung einer weiteren Außendienststelle bei der ARGE konnten noch höhere Einsparungen erzielt werden. Die Tätigkeit der Außendienstmitarbeiterinnen wirken sich auch auf die vom Kreis zu zahlen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aus. Es lässt sich jedoch nicht genau ermitteln, wie die Ergebnisse der Außendiensttätigkeit sich direkt auf die Belastungen des Landkreises (Kosten der Unterkunft) auswirken.

Folgende Einsparungen wurden durch den Einsatz der Außendienstmitarbeiter bei der ARGE erzielt:

	Lfd. Leistungen (hochgerechnet auf 12 Monate)	Sonderleistungen
2006	rd. 864.000 Euro	rd. 132.000 Euro
2007	rd. 721.000 Euro	rd. 126.000 Euro
2008	rd. 582.000 Euro	rd. 62.000 Euro
2009 (bis Aug.)	rd. 304.000 Euro	rd. 46.000 Euro.

### **Ziffer 22 Unterhaltsvorschusskasse**

Die vorhandenen Einnahmesteigerungen durch die Beitreibung rückständiger Forderungen können haushaltsmäßig durch Rückgänge bei den Leistungsfällen nicht nachvollzogen werden, zumal diese auch dem Land bzw. dem Bund zu Gute kommen. Analog der Kostentragung der UVG-Leistungen sind die erzielten Einnahmen anteilig abzuführen.

### **Ziffer 23 Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) sowie des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)**

Im Zuge der beiden o. g. Gesetzeswerke wurden erhebliche zusätzliche Anforderungen an die öffentlichen Jugendhilfeträger gestellt, was sich ab dem Jahr 2006 zunächst in von Jahr zu Jahr höheren Jugendhilfeausgaben niederschlägt. Die deutliche Kostensteigerung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe ist im Landkreis Limburg-Weilburg primär darauf zurückzuführen, dass der Kreis aus eigenen Mitteln bis zum Inkrafttreten der o. g. Gesetze keine Zuschüsse für Einrichtungen der Kinderbetreuung gezahlt hat (z. B. Personal- oder Betriebskostenzuschüsse) bzw. die Kinderbetreuungsangebote in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden immer weiter ausgebaut werden. Ohne die hohe Akzeptanz des vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.09.2006 beschlossenen Programmes wären die Ausgabensteigerungen noch weitaus höher ausgefallen. Dieses Programm endet mit Ablauf des Jahres 2010.

## **Ziffer 24 Gleichmäßige Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Im Jahr 2008 wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg vom Regierungspräsidium in Darmstadt wieder deutlich mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen. Der Kreis musste mehr Personen aufnehmen als dieser nach der errechneten Verteilerquote hätten aufnehmen müssen. Nach den getroffenen Feststellungen wurden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2008 nicht gleichmäßig verteilt. Den südhessischen Städten und Kreisen wurden deutlich weniger Personen zugewiesen als nach der Verteilerquote berechnet. Die ungleichmäßige Verteilung belastet die Kommunen unterschiedlich. Das kann nicht hingenommen werden. Der Kreis muss nun darauf drängen, dass wieder eine landesweit gleichmäßige Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfolgt. Durch die Aufgabe weiterer Gemeinschaftsunterkünfte im Jahr 2007 konnten im Landkreis im Dezember 2008 keine Menschen mehr untergebracht werden. Die Kapazitäten waren voll ausgeschöpft. Im Jahre 2009 haben wir wesentlich weniger Asylbewerber aufnehmen müssen, als nach der errechneten Quote vorgesehen war. Dem RP in Darmstadt wird in Kürze mitgeteilt, dass wir die „normale“ Quote wieder aufnehmen können.

## **Ziffer 25 Wohnberatungsstelle für ältere Menschen**

Der Landkreis Limburg-Weilburg wird in den nächsten Wochen seine Wohnberatungsstelle für ältere Menschen eröffnen, erste Beratungen sind schon erfolgt. Diese Wohnberatungsstelle hat die Aufgabe, älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen, ggf. in Zusammenarbeit mit den noch einzurichtenden Pflegestützpunkten, durch gezielte Beratung zu ermöglichen, weiter in der häuslichen Umgebung verbleiben zu können und Aufnahmen in Pflegeheime zu verhindern oder zumindest hinauszuschieben. Mittelfristig rechnen wir hierdurch mit Einsparungen von Kosten für Unterbringungen in Pflegeheimen.

## **Ziffer 26 Unterhaltung von Kreisstraßen**

Gemäß § 9 des Hessischen Straßengesetzes ist der Landkreis als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen verpflichtet, diese entsprechend zu unterhalten. Zur Sicherstellung dieser Unterhaltungsverpflichtung einschließlich der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bedient sich der Landkreis eines privaten Vertragsunternehmens und der Stadt Limburg.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kreisstraßen K 521 zum Schloss Dehrn und der K 448 - Westumgehung Merenberg wurde mit der Stadt Runkel bzw. dem Marktflecken Merenberg die Übernahme der Straßenunterhaltung einschl. deren Kostentragung ab der Verkehrsfreigabe dieser neuen Kreisstraßen vereinbart. Hierdurch spart der Landkreis in Zukunft die anteilige Pauschale an das Vertragsunternehmen. Die künftige Einsparung beläuft sich auf rd. 6.200 EUR pro Jahr.

## **Ziffer 27 Übertragung der Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Hallenbad Diez – Limburg GmbH auf die Kreishallenbad GmbH**

Der jährliche Anteil des Landkreises Limburg-Weilburg am Betriebsverlust der Hallenbad Diez-Limburg GmbH beläuft sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 100.000 EUR. Um den Haushalt des Landkreises um diesen Betrag zu entlasten und um mögliche Synergieeffekte zu erzielen, wurde bereits im Jahre 2002 geprüft, ob eine Übertragung der Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH möglich ist. Von einer Übertragung wurde damals abgeraten, da es sich bei der Übertragung von Anteilen an einem Dauerverlustbetrieb um verdeckte Gewinnausschüttungen handelt.

Mit den Jahressteuergesetzen zum Haushalt 2009 wurde diese rechtliche Situation geändert. Nach einem Gutachten der SWS Schüllermann für die Kreishallenbad Weilburg GmbH lässt sich Folgendes festhalten:

- Der Dauerverlustbetrieb der Hallenbad Diez – Limburg GmbH, der nach der Rechtsprechung des BFH zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führt, ist durch die gesetzliche Regelung des § 8 Abs.7 Nr. 2 KStG von den Folgen einer verdeckten Gewinnausschüttung ausgenommen.
- Durch die Übertragung der Anteile an der Hallenbad Diez - Limburg GmbH auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH ergibt sich kein **zusätzliches** körperschafts- und gewerbsteuerliches Risiko.
- Durch die Übertragung der Anteile werden keine zusätzlichen Steuerrisiken generiert.
- Der Status der Gemeinnützigkeit der Hallenbad Diez - Limburg GmbH begründet ebenso wenig zusätzliche Steuerrisiken.
- Die Gesellschafterversammlung der Kreishallenbad Weilburg GmbH bestimmt, wer neben dem Geschäftsführer die Gesellschaft in dem zuständigen Gremium vertritt, also in der Gesellschafterversammlung der Hallenbad Diez – Limburg GmbH.
- Die Übertragung des Anteils an der Hallenbad Diez - Limburg GmbH auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH hat für die anderen Gesellschafter der Hallenbad Diez - Limburg GmbH keinerlei steuerliche Auswirkungen.

Von daher gibt es keine steuerlichen Gründe, die gegen die Übertragung sprechen. Die einzige Änderung ist lediglich, dass der Geschäftsführer der Kreishallenbad Weilburg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Hallenbad Diez – Limburg GmbH sein muss.

Für das Jahr 2010 ist im Entwurf des Haushaltsplanes die Verlustabdeckung an die Hallenbad Diez – Limburg GmbH bereits nicht mehr vorgesehen.

Gemäß § 30 Nr. 10 HKO ist eine Zustimmung des Kreistages zu der Übertragung erforderlich.

## **Ziffer 28 Vorübergehende Aussetzung des Zuschusses des Landkreises Limburg – Weilburg an die GAB**

In den letzten Jahren hat die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH ihren Jahresabschluss jeweils mit einem Jahresgewinn abgeschlossen. Mittlerweile sind die Rücklagen auf rund 5,4 Mio. EUR angewachsen, der Kassenbestand zum Jahresende betrug immerhin rund 4,2 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2008 hat der Landkreis eine Zuweisung in Höhe von 650.000 EUR gezahlt, im Haushaltsjahr 2009 waren 600.000 EUR veranschlagt. Für die nächsten zwei Jahre ist nun vorgesehen, den Zuschuss des Landkreises an die GAB auszusetzen.

**Die Auswirkungen der vorerwähnten Konsolidierungsmaßnahmen finden ihren Niederschlag in der Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises Limburg-Weilburg für die Jahre bis 2013. Die Ergebnis- und Finanzplanung wurde in Anlehnung an die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen herausgegebenen Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung bis 2013 vom 2. Oktober 2009 erstellt.**

**Die Hoffnung auf einen Haushaltsausgleich ist ferner denn je und kann aus eigenen Kräften auf absehbare Zeit nicht erreicht werden kann.**

**Fast durchgehend seit der Gebietsreform wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg zunächst durch das Regierungspräsidium Darmstadt und anschließend vom Regierungspräsidium Gießen in den jährlichen Haushaltsgenehmigungen bereits Auflagen erteilt, deren Umsetzung unbedingt im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen einzuhalten bzw. erforderlich waren, wie z. B.:**

- **Vermögensgegenstände auf deren Veräußerbarkeit zu überprüfen**
- **Stellenbesetzungssperren**
- **keine Netto-Neuverschuldung**
- **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**



Diese und weitere Schritte wurden umgesetzt und gehören heute zur gängigen Praxis des Kreises. Allerdings bergen diese Bereiche nur noch vereinzelte Einsparpotenziale. Der Raum für neue Konsolidierungsmöglichkeiten wird Jahr für Jahr kleiner. Die Verwaltung sowie die Politik üben sich weiterhin in strenger Ausgabendisziplin und stellen die Aufwendungen des Kreises jährlich erneut auf den Prüfstand. Einsparbemühungen der Organisationseinheiten werden jedoch regelmäßig durch die finanziell sehr intensiven Bereiche wie Jugend, Schulen und Soziales überlagert bzw. neutralisiert, hauptsächlich durch die Übertragung weiterer gesetzlicher Aufgaben und Leistungen. Allein in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im SGB II wurden durch neue gesetzliche Vorschriften, Gesetzesänderungen sowie sonstiger Entscheidungen Belastungen in Millionenhöhe (Fach-, Personal- und Sachkosten) übertragen, ohne dass es seitens des Kreises hierzu Alternativen gegeben hätte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Mittelanmeldungen für den Haushaltsentwurf ein Fehlbedarf beim Jahresergebnis von über 25 Mio. EUR abzeichnete. Dieser Betrag konnte im Zusammenwirken der Fachbereiche und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft auf rd. 21,4 Mio. EUR vermindert werden.

Die sich verschärfende äußerst prekäre Finanzsituation ist auch nicht hausgemacht. So werden die hessischen Landkreise nach einem Rundschreiben des Hessischen Landkreistages im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis von über 600 Mio. EUR ausweisen. Zusammen mit dem erwarteten Fehlbedarf 2011 wird sich das seitherige kumulierte Defizit verdoppeln.

Aus diesen Gründen ist eine absehbare konstante Verbesserung der finanziellen Lage aus Sicht des Landkreises Limburg-Weilburg ohne einen schnellen Wirtschaftsaufschwung und ohne eine Gemeindefinanzreform, die eine finanzielle Sicherung der Aufgaben erlaubt, trotz anhaltender Konsolidierungsbemühungen nicht zu erwarten. Somit sind die Ziele des Landkreises

- Erreichung eines stabilen und ausgeglichenen Ergebnishaushaltes
- Abbau der Altdefizite aus Vorjahren
- Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit

nur unter diesen Voraussetzungen möglich.